

Referat Wirtschaft, Finanzen
und Beteiligungen
GZ: WFB

Den 09.01.2023
Nebenstelle 60623
Fax 60624

Referat Jugend und Bildung

Sofortsache!

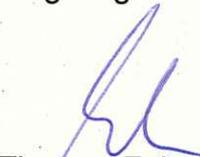
EU-Ausschreibung der Besonderen Schülerbeförderungsleistung

Entwurf der GR Drs 798/2022

Die o.g. Vorlage zeichne ich unter folgender Maßgabe mit.

Der Halbsatz „...aus den freierwerbenden Mitteln durch die Einführung des Landesweiten Jugendtickets.“ in der Beschlussziffer 4 und unter dem Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ ist zu streichen.

Die freierwerbenden Mittel durch die Einführung des LWJT sind vom GR bereits verplant worden. Für das Jahr 2023 ist innerhalb des Budgets eine Übergangsfinanzierung zu gewährleisten.


Thomas Fuhrmann
Bürgermeister

Anlage
Vorlageentwurf

Referat Jugend und Bildung			
zK	Eingang:		zSt
zwV	10. JAN. 2023		zMz
zEri	Termin:		zU
zA	10-1.10.1	40	51 BIP

Stuttgart,

EU-Ausschreibung der Besonderen Schülerbeförderungsleistung

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	25.01.2023

Beschlussantrag

1. Von der aktuellen Situation bei der Beförderung von Schüler*innen mit Förderbedarf im Rahmen der Besonderen Schülerbeförderungsleistung wird Kenntnis genommen.
2. Der Neuausschreibung der Besonderen Schülerbeförderungsleistung für die Schuljahre 2023/2024 bis 2026/2027 für die Bodelschwingschule, den Bodelschwingh-Schulkindergarten Wirbelwind, die Margarete-Steiff-Schule, die Schulkindergärten für körperbehinderte Kinder Sonnenblume und Windrad, die Helene-Fernau-Horn-Schule Freiberg und die Außenstelle Vaihingen der Helene-Fernau-Horn-Schule, die Schulkindergärten Abraxas für sprachbehinderte Kinder mit den Standorten Freiberg und Möhringen wird zugestimmt.
3. Der Neuausschreibung der Besonderen Schülerbeförderungsleistung für die Schuljahre 2023/2024 bis 2026/2027 für die Verbundschule Rohr wird zugestimmt.
4. Die Finanzierung erfolgt im Jahr 2023 im Teilhaushalt 400 – Schulverwaltungsamt, Amtsbereich 4007010 – Weitere Fachaufgaben, Kontengruppe 440 – Sonstige ordentliche Aufwendungen innerhalb des Budgets, aus den freiwerdenden Mitteln durch die Einführung des Landesweiten Jugendtickets. Sich aus den Ausschreibungsergebnissen eventuell ergebende finanzielle Mehrbedarfe ab dem Jahr 2024 werden im Rahmen der Doppelhaushaltsplanaufstellung 2024/2025 berücksichtigt.

Begründung

Im Schuljahr 2022/2023 sind 6 Fahrdienstunternehmen mit der Beförderung von Schüler*innen mit Förderbedarf beauftragt. Die Beförderung erfolgt zu den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) und zu den Regelschulen im Rahmen der Inklusion.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements der Schülerbeförderung führt das Schulverwaltungsamt regelmäßig Kontrollen an den Einrichtungen durch und bearbeitet die Beschwerden, die von allen am Prozess beteiligten Personen gemeldet werden.

Aufgrund der zahlreichen, anhaltenden Beschwerden über Vertragsverstöße sowie der daraus resultierenden Unzufriedenheit der Schulen und Eltern mit dem aktuellen Fahrdienst an den Einrichtungen Bodelschwingschule (BSS), Bodelschwingh-Schulkindergarten Wirbelwind, Margarete-Steiff-Schule (MSS), Schulkindergärten für körperbehinderte Kinder Sonnenblume und Windrad, Helene-Fernau-Horn-Schule (HFH) Freiberg und Außenstelle Vaihingen der Helene-Fernau-Horn-Schule, Schulkindergärten Abraxas für sprachbehinderte Kinder mit den Standorten Freiberg und Möhringen möchte die Verwaltung die Verträge mit dem aktuellen Fahrdienst nicht verlängern und zum Schuljahr 2023/2024 neu ausschreiben.

Der Vertrag mit dem Fahrdienst der Verbundschule Rohr ist auf das Schuljahr 2022/2023 befristet, er läuft somit zum Ende dieses Schuljahres aus und muss vergabekonform neu ausgeschrieben werden. Es besteht keine Verlängerungsoption.

Finanzielle Auswirkungen

Auf Grund der aktuellen Marktentwicklungen (steigende Lohnkosten, steigende Kosten für Kraftstoffe, Engpässe bei dem Kauf von Fahrzeugen etc.) ist bei der Neuausschreibung mit Mehrkosten zu rechnen. Der Markt für die Leistung der Besonderen Schülerbeförderung ist begrenzt und die Anzahl der Angebote sinkt laufend, was sich ebenfalls auf die Kostenstruktur der Schülerbeförderung auswirkt. Hinzu kommt, dass die Anzahl der zu befördernden Schüler*innen jährlich zunimmt und durch die gestiegene Anzahl an Schulangeboten (z. B. flexible Betreuungszeiten und Ganztags) die Komplexität der Schülerbeförderung steigt.

Die Finanzierung erfolgt im Jahr 2023 im Teilhaushalt 400 – Schulverwaltungsamt, Amtsbereich 4007010 – Weitere Fachaufgaben, Kontengruppe 440 – Sonstige ordentliche Aufwendungen innerhalb des Budgets, aus den freiwerdenden Mitteln durch die Einführung des Landesweiten Jugendtickets. Sich aus den Ausschreibungsergebnissen eventuell ergebende finanzielle Mehrbedarfe ab dem Jahr 2024 werden im Rahmen der Doppelhaushaltsplanaufstellung 2024/2025 berücksichtigt.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referate AKR und WFB haben mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen